

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

119. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 6. Juli 2011

Ich rufe die Frage 12 des Kollegen Markus Kurth auf:

Wie möchte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Qualität bei Ausschreibungen von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 46 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch künftig stärker in der Phase der Zuschlagserteilung Berücksichtigung findet, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die in ihren schriftlichen Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zu den Integrationsfachdiensten am 4. Juli 2011 geäußerten Vorschlag der Bundesagentur für Arbeit sowie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, BDA, bei Ausschreibungen künftig die Qualität stärker zu gewichten, indem „Eignungsaspekte mit einem spezifischen Bezug zur Auftragsausführung“ – zum Beispiel bisherige Eingliederungserfolge, spezifische Erfahrungen im entsprechenden Bereich, regionale Vernetzung eines Trägers – künftig in die fachliche Wertung einfließen müssen?

Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Fuchtel zur Verfügung.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Kurth, die Bundesregierung unterstützt die Vorschläge der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, bei Ausschreibungen künftig die Qualität stärker zu gewichten, indem man im Rahmen des rechtlich Möglichen Eignungsaspekte mit einem spezifischen Bezug zur Auftragsausführung in die fachliche Bewertung einfließen lässt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kurth, Sie haben eine Nachfrage?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich habe eine Nachfrage. – Darf ich Ihre Antwort so verstehen, dass die Bundesregierung eine weitere Initiative zur Veränderung der Vergabeverordnung unternehmen will, um es zu ermöglichen, dass Qualität nicht nur als Eignungs-, sondern auch als Zuschlagskriterium gewertet werden kann?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege, zunächst darf ich darauf hinweisen, dass wir versuchen, gesetzliche Regelungen umzustellen, die in der Regierungszeit von Rot-Grün entstanden sind, und wir bereits zwei Versuche unternommen haben, diese Bestimmungen zu verändern. Zum einen war das im Jahr 2009. Damals hat der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen das Vorhaben nicht mitgetragen. Der zweite Versuch war im Jahr 2010, als die Verdingungsordnung für Leistungen aufgrund europäischer Rechtsvorgaben verändert werden sollte. Dieses Vorhaben wurde von den Ländern nicht unterstützt. Natürlich sind wir daran interessiert, dass man weitere Bemühungen unternimmt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kurth, haben Sie eine weitere Nachfrage?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich verstehe Ihre Antwort so, dass Sie Interesse an neuerlichen Bemühungen haben. Seit Ihren damaligen Vorstößen hat sich die Zusammensetzung einiger Landesregierungen verändert. Sehe ich das richtig, dass Sie die Stellungnahme der BDA in der Anhörung, die vorgestern durchgeführt wurde, dahin gehend deuten, dass ein solcher Vorstoß auch vonseiten der deutschen Wirtschaft bzw. der Arbeitgeberverbände unterstützt würde? Unternehmen Sie in näherer Zukunft einen solchen Vorstoß?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Bundesregierung hier nicht des Anstoßes von außen bedarf. Wir haben uns bereits im Mai in unserer Stellungnahme zum Grünbuch der EU-Kommission zur Modernisierung des Vergaberechts für einen entsprechenden Vorschlag eingesetzt, und wir bemühen uns zurzeit sehr darum, dass die unterbreiteten Vorschläge auf die Zustimmung der anderen Mitwirkenden stoßen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich rufe nun die Frage 13 des Kollegen Kurth auf:

Wie bewertet die Bundesregierung den vom Geschäftsführer des Integrationsfachdienstes gGmbH Köln, Hanspeter Heinrichs, in seiner schriftlichen Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zu den Integrationsfachdiensten am 4. Juli 2011 geäußerten Umstand, wonach durch die Notwendigkeit der öffentlichen Ausschreibung der Vermittlungsunterstützung derzeit im Rheinland keine flächendeckende Regelleistung für arbeitslose schwerbehinderte Menschen nach § 109 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch existiert, **und** welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer schriftlichen Stellungnahme zur genannten Ausschussanhörung geäußerten Forderung, zu überprüfen, ob im Sinne stabiler Rahmenbedingungen „statt 36-monatiger Vergaben besser noch länger laufende Rahmenverträge eingesetzt werden sollten, wie es derzeit bei den Ausschreibungen der Unterstützten Beschäftigung (insbesondere wegen der langen individuellen Verweildauern) nach § 38 a SGB IX geschieht“?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege, die Bundesregierung hält die Einschätzung des Herrn Heinrichs, den Sie zitieren, bezüglich der Situation im Rheinland für nicht zutreffend. Auch im Rheinland gibt es derzeit nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit – das ist mein derzeitiger Informationsstand – eine flächendeckende Betreuung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kurth, eine Nachfrage? – Bitte sehr.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gleichwohl ist in der Anhörung, die vorgestern durchgeführt wurde, vonseiten der Bundesagentur für Arbeit gesagt worden, dass nur 108 Dienststellen in 73 Agenturbezirken Ausschreibungen vorgenommen haben. Von der Bundesregierung habe ich erfahren, dass in 115 weiteren Dienststellen noch Verträge für die sogenannten Integrationsfachdienste laufen. Gleichwohl muss man annehmen, dass eine Versorgungslücke besteht, dass in einer ganzen Reihe von Agenturbezirken – die genaue Zahl konnte mir die Bundesregierung bis jetzt noch nicht nennen – kein Integrationsfachdienst bzw. kein entsprechendes Vermittlungsangebot vorgehalten wird. Der Vertreter der BA wiederum meinte, es gäbe keine Versorgungslücke, es gäbe gleichwertige Angebote. Welche Alternativen bestehen denn für den Kreis der von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, wenn es keinen Integrationsfachdienst gibt?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Wenn dies zutreffen würde, was wir derzeit überprüfen, wäre zu sagen: Es gibt laufende Verträge mit Integrationsfachdiensten; dann gibt es Maßnahmen, die im Rahmen allgemeiner Maßnahmen durchgeführt werden, an denen auch schwerbehinderte Arbeitslose teilnehmen; und es gibt Maßnahmen von Trägern, die durch Ausschreibungen neu gewonnen wurden. Eine Betreuungslücke für diesen Personenkreis können wir daher im Augenblick nicht feststellen. Wir berufen uns dabei auf die Informationen der Bundesagentur.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kurth, Sie haben noch eine Nachfrage?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mir scheint dennoch, dass durch diese isolierte Ausschreibung der Vermittlung das, was der Gesetzgeber mit §§ 109 bis 111 SGB IX beabsichtigt hat, nämlich eine integrierte nahtlose Vermittlung und Betreuung und ein Assessment von Menschen mit Behinderungen, nicht sichergestellt ist. Inwieweit teilt die Bundesregierung die in der Anhörung von allen Sachverständigen geäußerte Befürchtung, dass eine als integrierte Leistung angelegte Sozialleistung zersplittert und nicht einheitlich erbracht wird?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Sie wissen, dass kürzlich im Kabinett der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über

die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen wurde. Sie können davon ausgehen, dass im Rahmen der Umsetzung dieses Planes auch diese Fragestellung ganz intensiv behandelt wird. Wir haben das Ziel, zum Wohle der betroffenen Menschen zu arbeiten.

Quelle: <http://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/plenarprotokolle/17119.pdf>